

Ölschäden durch Hochwasser: Wer schnell handelt, schützt das Haus und schont die Umwelt

R+V-Infocenter: Hochwasserbedingte Ölschäden sofort der Versicherung melden – Vorsicht beim Absenken des Wasserspiegels

Wiesbaden, 14. Juni 2013. Im überfluteten Keller ist Heizöl ausgelaufen: Wer das entdeckt, sollte als Erstes seine Versicherung anrufen und sich dort fachlichen Rat einholen. „Wenn das Hochwasser zurückgeht, ist der richtige Umgang mit dem ausgelaufenen Heizöl entscheidend. Sonst können sich die Schäden am Gebäude deutlich verschlimmern und die Umweltbelastung erhöhen“, warnt Gerd Henge, Umweltsachverständiger beim Infocenter der R+V Versicherung. Die Hochwasserschaden-Hotlines der Versicherungen beraten die Betroffenen. Bei Bedarf vermitteln sie Experten und Fachfirmen, die bei der Schadensbeseitigung helfen.

Läuft beim Hochwasser der Keller voll, kann der Öltank durch den Auftrieb im Wasser umkippen. „Wenn Tanks Leck schlagen oder Leitungen abreißen, können schnell hunderte oder sogar tausende Liter Öl auslaufen“, so R+V Experte Henge. Sein Rat an die Betroffenen: Den Wasserspiegel nicht vollständig absenken, wenn der Keller noch unter Wasser steht. Sonst kann Heizöl unter Bauteile wie Treppen- oder Kaminsockel gelangen. Das Öl kann auch die Estrichdämmung zerstören. Selbst Spezialfirmen können das Heizöl dann nicht mehr entfernen. „Im schlimmsten Fall bedeutet das: Die Bauteile und der Estrich müssen komplett raus“, so Henge.

Senkt ein Hausbesitzer den Wasserspiegel ab, sollte er das Wasser mindestens 30 Zentimeter unterhalb der Oberfläche entnehmen. Sonst saugt er häufig Heizöl mit an, das nicht in die Umgebung abgeleitet werden darf. Ist der Tank beschädigt

oder umgekippt? Dann sollte ein Fachbetrieb für Tankanlagen dafür sorgen, dass kein weiteres Öl ausläuft.

Weitere Tipps des R+V-Infocenters:

- *Leicht verunreinigtes Wasser:* Häusliche Abwasser nur in die Schmutzwasserkanalisation ableiten und keinesfalls in die Regenwasserkanalisation wie beispielsweise Straßengullys laufen lassen. Der Grund: Verunreinigtes Wasser gehört unbedingt in die Kläranlage.
- *Reinigung von Gegenständen und Bauteilen:* Am besten spezielle Reinigungsmittel auf Tensidbasis verwenden. Betroffene können diese in Baumärkten und im Fachhandel erwerben. Reinigungswasser ebenfalls nur in die Schmutzwasserkanalisation ableiten.
- *Ausgetretenes Öl:* Kleinere Mengen können die Betroffenen selbst abschöpfen und auffangen – dabei unbedingt ölabweisende Kleidung und Handschuhe tragen. Die Stoffe können sonst die Haut schädigen und die Gesundheit gefährden.
- *Bei größeren Mengen oder hoher Ölkonzentration:* Ein Fachunternehmen muss das Öl-Wasser-Gemisch aufnehmen und entsorgen. Betroffene sollten sich vorher unbedingt mit der zuständigen Umweltbehörde, der Feuerwehr oder dem THW abstimmen. Das gilt besonders, wenn ausgelaufenes Öl schon mit dem Hochwasser ins Freie gelangt ist und sich auf Pflanzen oder dem Boden ablagert.
- *Verunreinigte Einrichtungsgegenstände:* Nur weiter verwenden, wenn sie sich vollständig vom Öl reinigen lassen. Sonst für die Versicherung fotografieren und ordnungsgemäß entsorgen.
- *Wenn Öl in die Bausubstanz eingedrungen ist:* Sind die Wände nur leicht oder oberflächlich verunreinigt, können Hochwassergeschädigte sie mit speziellen Reinigungsmitteln säubern. Bei stärkeren Verunreinigungen Putz abschlagen und erneuern. Gegebenenfalls können Geschädigte Spezialfirmen hinzuziehen.

- *Umgang mit dem Abfall:* Wer mit dem Aufräumen beginnt, sollte ölfreie und ölhaltige Abfälle nicht vermischen. Sonst müssen Betroffene den gesamten Abfall als ölhaltig entsorgen – mit entsprechenden Mehrkosten. Am besten die Überreste gleich trennen. Ölhaltige Abfälle dann separat in nach unten hin dichten Kübeln, Containern oder Behältnissen lagern. Diese sollten abdeckbar sein, damit kein Regenwasser eindringt. Ansprechpartner für die fachgerechte Beseitigung sind die Abfallbehörde oder kommunale Entsorger.